

## XXIII. Unterricht.

### A. Schulbehörden.

#### k. k. Bezirksschulrat.

Der auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.=G.= u. B.=Bl. Nr. 97, am 1. Juli 1905 auf die Dauer von sechs Jahren konstituierte k. k. Bezirksschulrat Wien vollendete am 30. Juni 1911 das sechste und letzte Jahr seiner Funktionsperiode.

Der neukonstituierte Bezirksschulrat begann am 1. Juli 1911 seine Tätigkeit. In demselben verblieben kraft gesetzlicher Bestimmung der administrative Referent Magistratsrat Hugo Arzt und dessen Stellvertreter Magistrats-Oberkommissär Karl Pany.

Vom k. k. Statthalter in Wien wurden wieder der Ehrendomherr, Hof- und Stadtpfarrer zu St. Augustin in Wien Franz Binder zum Vertreter des katholischen, der Religionsprofessor Johannes Haberl zum Vertreter des evangelischen und der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Markus Spitzer zum Vertreter des israelitischen Religionsunterrichtes ernannt.

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat berief den Direktor des k. k. Franz Joseph-Realgymnasiums im I. Bezirke Dr. Klement, den Direktor der k. k. Staatsrealschule im III. Bezirke Regierungsrat Moriz Glöser und den Direktor des Pädagogiums Dr. Rudolf Hornich als Fachmänner im Lehramte in den Bezirksschulrat. Regierungsrat Glöser und Dr. Hornich gehörten auch in der abgelaufenen Funktionsperiode dieser Schulbehörde an.

In den ordentlichen Bezirkslehrerkonferenzen vom 24. Juni wurden die Wahlen für die Fachmänner im Lehramte vorgenommen, welche folgendes Ergebnis hatten:

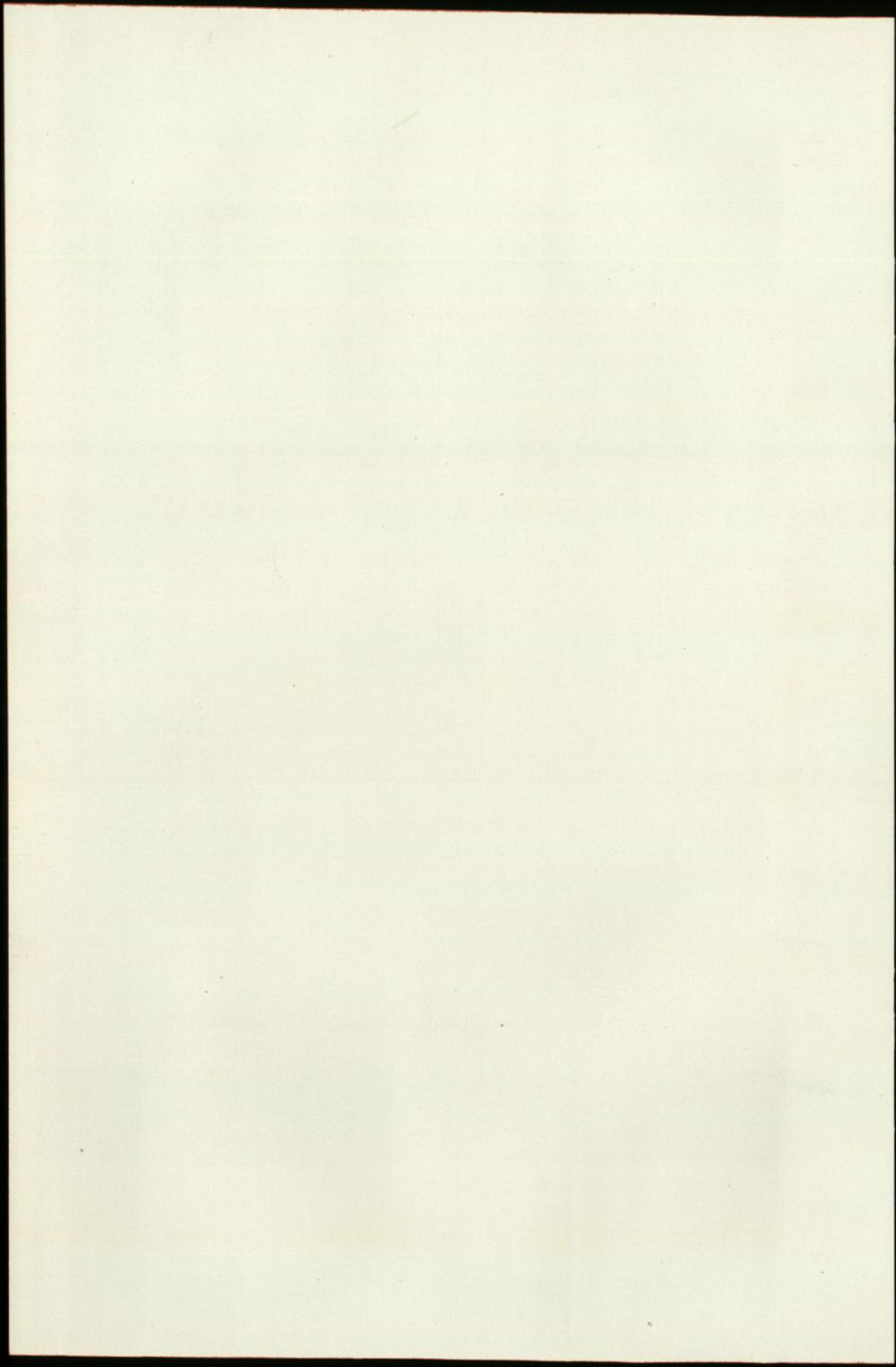
a) Aus der Zahl der an den öffentlichen Bürgerschulen wirkenden Lehrkräfte wurden gewählt als Mitglieder: Josef Hödl, Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben, XVII., Parhamerplatz 19 und Leopold Lang, Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben, XVII., Geblergasse 31; als Ersatzmänner Julius Thirring, Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben, II., Weintraubengasse 13 und Leopold Scheuch, Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben, IX., Lazarettgasse 27;

b) Aus der Zahl der an den öffentlichen Volksschulen wirkenden Lehrkräfte wurden gewählt als Mitglieder Karl Denk, Volksschullehrer 1. Klasse an der 2. allgemeinen Volksschule für Knaben, XVII., Raftnergasse 29 und Stephanie Rauheimer,



Phot. Wilh. Müller, Wien, I., Graben 31.

Volkschule XVI., Herbststraße 135.



Volksschullehrerin 1. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, XIV., Diefenbachgasse 13/19; als Ersatzmitglieder Gottfried Habe, Volksschullehrer 1. Klasse an der Volksschule für Knaben, V., Hundsturmplatz 14 und Malvine Mallik v. Dreyenburg, Volksschullehrerin 1. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, XXI., Meißnergasse 1.

Vom Stadtrate wurden am 23. Mai Direktor Johann Schiner, Oberlehrer an der allgemeinen Mädchen-Volksschule XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10 und Gemeinderat Alfons Benda, Direktor der allgemeinen Mädchen-Volks- und Bürgerschule XI., Entplatz Nr. 4 in den neu zu konstituierenden Bezirksschulrat berufen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Juni folgende Herren zu Mitgliedern des k. k. Bezirksschulrates für die neue Funktionsperiode gewählt: Wilhelm Michhorn, Gemeinderat und Hausbesitzer, V., Reinprechtsdorfer Straße 8, Leopold Brauneiß, Stadtrat, Bürger und Hausbesitzer, XIV., Märzstraße 47, Friedrich Karl Büsch, Stadtrat, Bürger und Kaufmann, XII., Schönbrunner Straße 188, Kasimir Reisinger, k. k. Hoflieferant, Hausbesitzer, X., Reisingergasse 6, Leander Schönhofer, Fabrikant, IX., Augasse 5, Franz Stangelberger, Gemeinderat, Adjunkt der k. k. Staatsschuldenkasse, VIII., Albertgasse 53, Karl Wettengel, k. k. Postbeamter, Gemeinderat, III., Regelgasse 20, Josef Wieninger, kaiserl. Rat, Vorsteher des I. Gemeindebezirkes, I., Sonnenfelsgasse 7, Vinzenz Wilhelm, Gemeinderat, k. u. k. Hof-Bäcker, Bürger, XIII., Cumberlandstraße 43, Monj. Josef Wolny, päpstl. Ehrenkammerer, Landtagsabgeordneter, k. k. Professor, IX., Severingasse 19.

Als k. k. Bezirksschulinpektoren gehören dem neuen Bezirksschulrate folgende Herren an:

Moriz Habernal, Professor am k. k. Zivil-Mädchenpensionate, k. k. Bezirksschulinsektor für den I. Inspektionsbezirk (öffentliche Volksschulen des I. und XII. Gemeindebezirkes und die Privatschulen und Lehranstalten des XVI. Bezirkes), III., Wassergasse 6.

Karl Winkler, Bürgerschuldirektor an der Mädchenbürgerschule X., Herzgasse 27, k. k. Bezirksschulinsektor für den II. Inspektionsbezirk (sämtliche Schulen und Lehranstalten des II. Gemeindebezirkes), XIII., Cumberlandstraße 15.

Franz Homolatsch, Bürgerschuldirektor an der Knaben-Bürgerschule XVIII., Altenhofergasse 3, k. k. Bezirksschulinsektor für den III. Inspektionsbezirk (sämtliche Schulen des III. Gemeindebezirkes und die Privatschulen und Lehranstalten des IV. Gemeindebezirkes), III., Krummgasse 2.

Dr. Franz Wiedenhofer, k. k. Schulrat, Professor am k. k. Sophien-Gymnasium in Wien, k. k. Bezirksschulinsektor für den IV. Inspektionsbezirk (öffentliche Schulen des IV. Gemeindebezirkes und sämtliche Schulen und Lehranstalten des VI. und XI. Gemeindebezirkes), VII., Burggasse 2.

Dr. Johann Eibl, Professor am k. k. Karl Ludwig-Gymnasium in Wien, k. k. Bezirksschulinsektor für den V. Inspektionsbezirk (sämtliche Schulen des V. und VII. Gemeindebezirkes), I., Seilerstätte 10.

Dr. Vinzenz Suchomel, k. k. Schulrat, Professor i. P., k. k. Bezirksschulinsektor für den VI. Inspektionsbezirk (XIV. und XV. Gemeindebezirk mit sämtlichen Lehr- und Erziehungsanstalten sowie die Privatschulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des IX. Gemeindebezirkes), VIII., Lange Gasse 53.

Franz Schmidt, Bürgerschuldirektor i. P., k. k. Bezirkschulinspektor für den VII. Inspektionsbezirk (öffentliche Schulen des XVI. Gemeindebezirkes), XIX., Kreindlgasse 12.

Franz Zickero, Professor an der k. k. Staats-Realschule im I. Bezirke, k. k. Bezirkschulinspektor für den VIII. Inspektionsbezirk (sämtliche Schulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des VIII. und XVII. Gemeindebezirkes sowie die Privatschulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des X. Gemeindebezirkes), XVIII., Staudgasse 1.

Mois Fellner, kaiserlicher Rat, Bürgerschuldirektor i. P., k. k. Bezirkschulinspektor für den IX. Inspektionsbezirk (öffentliche Schulen des IX. und XVIII. Gemeindebezirkes), XVIII., Paulinengasse 24.

Johann Smital, Bürgerschuldirektor an der Knaben- und Mädchen-Bürgerschule XXI., Jubiläumsgasse 19—21, k. k. Bezirkschulinspektor für den X. Inspektionsbezirk (öffentliche Schulen des X. Gemeindebezirkes), XXI., Am Spitz 14.

Albert Kundi, kaiserlicher Rat, Bürgerschuldirektor an der allgemeinen Knaben-Volks- und Bürgerschule XX., Leipziger Platz 1, k. k. Bezirkschulinspektor für den XI. Inspektionsbezirk (öffentliche Schulen des XIX. und XX. Gemeindebezirkes), XX., Brigittaplatz 17.

August Stift, Bürgerschuldirektor an der allgemeinen Knaben-Volks- und Bürgerschule XVIII., Schopenhauerstraße 79, k. k. Bezirkschulinspektor für den XII. Inspektionsbezirk (sämtliche Schulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des XXI. Gemeindebezirkes und die Privatschulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes), XVIII., Schopenhauerstraße 79.

Karl Schwalm, Professor an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien, k. k. Bezirkschulinspektor für den XIII. Inspektionsbezirk (sämtliche Schulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des XIII. Gemeindebezirkes sowie die Privatschulen, Lehr- und Erziehungsanstalten des I. Gemeindebezirkes), XIII., Wingerstraße 17.

In der konstituierenden Vollversammlung des Bezirkschulrates vom 5. Juli wurde zum 1. Vorsitzenden-Stellvertreter Vizebürgermeister Franz Hoß und zum 2. Vorsitzenden-Stellvertreter Dr. Josef Mattis gewählt.

In derselben Sitzung wurden zum Schriftführer Magistratsrat Hugo Arzt und zum Schriftführer-Stellvertreter Gemeinderat Dr. Emmerich Klobzberg wiedergewählt.

#### Schulinspektionsbezirke.

Die im Vorjahre infolge der Erkrankung des k. k. Bezirkschulinspektors kaiserlichen Rates August Hofer vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht verfügte Vertretung in der Schulaufsicht des II. Bezirkes wurde in der bisherigen Weise auch im Berichtsjahre bis zu der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. September erfolgten Enthebung des Genannten durchgeführt.

Zum k. k. Bezirkschulinspektor für den II. Inspektionsbezirk wurde der k. k. Bezirkschulinspektor für den X. Inspektionsbezirk Karl Winkler unter gleichzeitiger Enthebung von letzterer Funktion ernannt.

Zum k. k. Bezirkschulinspektor für den X. Inspektionsbezirk wurde der Bürgerschuldirektor an der Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Knaben- und Mädchen-Bürgerschule im XXI. Bezirke, Jubiläumsgasse 19—20, Johann Smital ernannt.

Infolge der Erkrankung des k. k. Bezirkschulinspektors kaiserlichen Rates Franz Schmidt wurde dessen Vertretung in der Schulaufsicht des VII. Inspektionsbezirkes (XVI. Gemeindebezirk) notwendig. Die Aufsicht über die dem k. k. Bezirkschulrate

unterstehenden Schulen in dem südlich von der Thaliastraße gelegenen Teile des XVI. Bezirkes wurde dem k. k. Bezirksschulinспекtor Professor Karl Schwalm, jene über die nördlich von der Thaliastraße gelegenen dem k. k. Bezirksschulinспекtor Professor Franz Zickero übertragen. Die Leitung der Bezirkssektion VII erhielt Professor Karl Schwalm.

### Ortschulräte.

Entsprechend den Bestimmungen des n.-ö. Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G. u. V.-Bl. Nr. 97, war auch die Neukonstituierung der Ortschulräte zu veranlassen, so daß dieselben am 1. Juli 1911 ihre Wirksamkeit aufnehmen konnten.

In der Vollversammlung des k. k. Bezirksschulrates vom 3. Mai wurde die Zahl der Mitglieder der neu zu konstituierenden Ortschulräte für die Funktionsperiode 1911—1917 in folgender Weise festgesetzt:

Für den I. Bezirk 9, II. Bezirk 20, III. Bezirk 29, IV. Bezirk 9, V. Bezirk 12, VI. Bezirk 8, VII. Bezirk 14, VIII. Bezirk 10, IX. Bezirk 11, X. Bezirk 20, XI. Bezirk 14, XII. Bezirk 18, XIII. Bezirk 18, XIV. Bezirk 15, XV. Bezirk 17, XVI. Bezirk 20, XVII. Bezirk 19, XVIII. Bezirk 18, XIX. Bezirk 15, XX. Bezirk 20, XXI. Bezirk 25. Außerdem war für jedes Mitglied ein Ersatzmann zu wählen.

Die Wahl erfolgte durch die Bezirksvertretung jedes Gemeindebezirkes, wobei mit Rücksicht auf das Bestehen mehrerer Schulsprengel in den Gemeindebezirken darauf Bedacht zu nehmen war, daß jeder Schulsprengel im Ortschulrate vertreten ist.

Der Bezirksschulrat veranlaßte weiters die Namhaftmachung von Ortspfarrern, welche in den betreffenden Ortschulrat einzutreten haben, und von katholischen Religionslehrern, welche an den Beratungen des Ortschulrates teilzunehmen haben, wenn es sich um den katholischen Religionsunterricht handelt.

Da nach § 9 des Schulaufsichtsgesetzes zur Wahrung der religiösen Interessen der Schulkinder ein von der konfessionellen Oberbehörde bestimmter Vertreter des Glaubensbekenntnisses in den Ortschulrat einzutreten hat, wenn die Schule von Kindern besucht wird, die einem anderen gesetzlich anerkannten Glaubensbekenntnisse als dem katholischen angehören und die Zahl der dem betreffenden Glaubensbekenntnisse angehörenden Glaubensgenossen nach der letzten Volkszählung in einem Wiener Gemeindebezirke mehr als 100 beträgt, wurde die Wiener Superintendentur helvetischen Bekenntnisses und der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde in Wien ersucht, je einen Religionslehrer für den evangelischen, bzw. israelitischen Religionsunterricht für jeden Ortschulrat namhaft zu machen, welcher an dessen Beratungen teilzunehmen hat, so oft es sich um Gegenstände handelt, welche die durch ihn vertretenen Interessen berühren.

Auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1910 wurde festgestellt, daß in den Gemeindebezirken I—IX, XIII und XVIII mehr als 100 Angehörige des griechisch-orientalischen und in den Bezirken III, V, X, XVI und XX mehr als 100 Angehörige des altkatholischen Bekenntnisses wohnen, weshalb die betreffenden Kirchenbehörden gleichfalls um Namhaftmachung von Vertretern des Religionsunterrichtes für die zugehörigen Ortschulräte ersucht wurden.

Nachdem schließlich vom Bezirksschulrate unter den Schulleitern jedes Gemeindebezirkes derjenige bestimmt worden war, welcher in den betreffenden Ortschulrat einzutreten hat, wurde die Konstituierung der Ortschulräte vorgenommen.

Nachstehende Zahlen geben Aufschluß über die Geschäftsgebarung und den Geschäftsumfang des Bezirksschulrates:

In der Zentrale des Bezirksschulrates betrug die Zahl der Geschäftsstücke 23.361, der Vollversammlungen 8, der Fachsektionsitzungen 24, der Komiteesitzungen 45, der Inspektorenitzungen 31.

In den Bezirkssektionen betrug die Zahl der Geschäftsstücke 52.571, der Sitzungen 46, bei den Ortschulräten die Zahl der Geschäftsstücke 119.396, der Sitzungen 181.

## B. Lehrerpensionsfonds.

Der Wiener städtische Lehrerpensionsfonds hatte eine Gesamteinnahme von 2.844.048 K gegen 1.840.592 K im Vorjahre. Den weitaus größten Teil dieser Einnahme machen die Verlassenschaftsgebühren aus, welche 1.036.965 K gegen 1.273.508 K im Vorjahre betragen. Die Beiträge der Lehrpersonen (3% der Aktivitätsbezüge und des ganzen Quartiergeldes) ergaben 481.839 K, das sind um 105.305 K mehr als im Vorjahre. Die Beiträge der Lehrpersonen zum Wiener städtischen Lehrerpensionsfonds betragen somit nur 16·94% der Gesamteinnahmen dieses Fonds.

Die Auslagen des Fonds stiegen gegen das Vorjahr von 2.030.911 K auf 3.021.174 K. Es konnten somit auch im Berichtsjahre die Auslagen durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. Den Abgang per 741.577 K deckte die Gemeinde durch einen Zuschuß aus eigenen Geldern. Infolge dieser Zuschüsse hat die Gemeinde mit Ende des Berichtsjahres eine Forderung von 1.596.617 K gegen die Lehrerpensionskasse.

## C. Volksschulen.

### a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung.

Im Berichtsjahre wurden 5 Schulgebäude für öffentliche Volksschulzwecke fertiggestellt und in Benützung genommen:

Die Doppel-Bürgererschule III., Dietrichgasse 36, wurde im September vollendet und bezogen.

Das Gebäude besteht aus einem dreistöckigen Gassentrakt für die Knabenbürgerschule, einem dreistöckigen Hofquertrakt für die Mädchenbürgerschule und einem zweistöckigen Verbindungstrakt, in welchem die Turn- und Zeichensäle untergebracht sind.

Dieses Schulhaus enthält 23 Lehrzimmer, 2 Physikäle, 2 Turnsäle mit Kleiderablagen, 4 Zeichensäle, 6 Lehrmittelzimmer, 2 Physikabinette, 2 Kanzleien, 2 Beratungszimmer, 2 Schuldiennerwohnungen und im Keller die Auspeiseräume samt Nebenräumen sowie die Kesselräume. In einem Dachaufbau des Knabentraktes ist eine Werkstätte untergebracht.

Die flachen Dächer der Hoftrakte sind als Erholungsstätten für die Kinder, der Hof als Sommerspielplatz ausgestaltet.

Die Beleuchtung erfolgt durchwegs durch elektrisches Licht, die Beheizung durch eine Niederdruckdampfheizung. Zur Beheizung der Nebenräume und für Versuchszwecke in den Lehrräumen ist in alle Räume Gas geleitet.

Die Kosten dieses Schulhausbaues samt Einrichtung belaufen sich auf ungefähr 720.000 K.

Die Doppel-Volksschule XI., Herderplatz, deren Bau im August 1910 begonnen worden war, wurde im September des Berichtsjahres fertiggestellt und in Benützung genommen.

Das in der großen Gartenanlage des Herderplatzes freistehende Schulgebäude besteht aus zwei zweistöckigen Trakten, in welchen die Knaben- und die Mädchen-Volks-

schule untergebracht ist, und aus einem diese verbindenden einstöckigen Turnsaaltrakte. Der von diesen drei Trakten eingeschlossene Hof ist an der offenen Seite durch ein Gitter eingefriedet und dient als Spiel- und Eislaufplatz.

Das Schulhaus enthält 30 Lehrzimmer, 2 Turnsäle mit Kleiderablagen, 2 Kanzleien, 8 Lehrmittelzimmer, 34 Kleiderablagen, 2 Schuldienervohnungen; im Kellergechoße Schulwerkstätten, Auspeiseräume mit Küche, Waschküchen, Kesselräume und die notwendigen Nebenräume.

Die zwei in Eisenbeton hergestellten Stiegen sind 2 m breit.

Die Decken sind im Keller mit Ziegelgewölben, in den übrigen Geschossen in Eisenbeton ausgeführt.

Die Fußböden in den Lehrzimmern, Kanzleien und Wohnungen sind mit Eichenbrettern, in den Turnsälen mit Pfosten, in den Kleiderablagen sowie in den Aborten mit Terrazzo und auf den Gängen mit Klinkerplatten belegt.

Die Beheizung der Schulräume erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizung, die Beleuchtung durchaus elektrisch mittels Metallfadenlampen.

Die Baukosten betragen rund 650.000 K.

Die Doppel-Volksschule XII., Johann Hoffmann-Platz, deren Bau im Juni 1910 begonnen worden war, wurde zum Schulbeginn im September vollendet und bezogen.

Das Gebäude, welches beiderseits eingebaut ist, besteht aus einem dreistöckigen Gassentrakt und zwei hofseits anschließenden ebenerdigen Turnsaaltrakten und richtet seine Hauptfront gegen den Johann Hoffmann-Platz, auf welchem die Anlage eines öffentlichen Gartens geplant ist.

In dem Gebäude ist eine Volksschule für Knaben mit 14 Lehrzimmern und eine Volksschule für Mädchen mit 15 Lehrzimmern untergebracht; zu jeder Schule gehören ferner je 1 Kanzlei, 1 Beratungszimmer, 4 Lehrmittelzimmer, 1 Turnsaal, Kleiderablagen, welche unmittelbar von den Lehrzimmern aus zugänglich sind, und 1 Schuldienervohnung, im Keller je 1 Auspeiseräum mit Küche, 1 Kesselhaus und Kohlenkeller. Die Knabenschule enthält überdies im Dachgeschoß eine Schulwerkstätte.

Die Decken, Fensterpfeiler und die Stiegen sind in Eisenbeton ausgeführt, die Fußböden der Lehrräume und Gänge mit Linoleum belegt. Durch die Anwendung von Schiebefenstern in den Lehrräumen wird deren besonders günstige Belichtung und Lüftung erzielt. Das ganze Haus wird elektrisch beleuchtet, sämtliche Räume werden durch eine Niederdruckdampfheizung mittels örtlicher Heizkörper beheizt. Die Frischluft wird durch Öffnungen in den Fensterbrüstungen eingeführt und die Abluft durch Mittelmauerschläuche und Sammelschläuche am Dachboden über Dach geführt. Im Hofe wurden Spiel- und Turnplätze und auf dem für die Erbauung einer Bürgerschule bestimmten Teile des Hofes eine Rasenfläche angelegt.

Die Kosten des Baues und der Einrichtung dieses Schulhauses betragen rund 650.000 K.

Die Doppel-Volkss- und Bürgerschule XIV., Diefenbachgasse, deren Bau im Oktober 1910 begonnen worden war, wurde im September des Berichtsjahres in Benützung genommen.

Entsprechend der großen Tiefe des Bauplatzes besteht das Schulhaus aus einem Gassentrakte und zwei Hoftrakten.



Der Mittelteil des Gassentraktes tritt um 5 m gegen die Baulinien der Diefenbachgasse zurück, wodurch die Anlage eines Vorgartens ermöglicht wurde, der durch ein schmiedeeisernes Gitter abgefriedet ist.

Die beiden Hoftrakte sind derart angeordnet, daß entlang der beiderseitigen Nachbargrenzen je zwei Lichthöfe, die zur Belichtung der Gänge, Aborte und sonstigen Nebenräume dienen, entstehen. Die Fenster der Lehrzimmer, Zeichen- und Turnsäle, der Schulkanzleien und der Schuldienerwohnungen münden teils auf die Gasse, teils in den großen Schulhof, der als Spielplatz benützt werden kann.

Das Schulhaus ist durchwegs drei Stock hoch und mit einem Falzziegeldach eingedeckt. Die Decken der Kellerräume sind als Ziegelgewölbe zwischen Gurten, bzw. zwischen eisernen Trägern ausgeführt. Die Decken der übrigen Geschosse, die Fensterpfeiler der Lehrräume sowie die zwei dreiarmligen Pfeilerstiegen von 1·90 m Breite sind aus Eisenbeton hergestellt. Die Gänge und Aborträume sind mit einem Terrazzopflaster, die Lehrräume mit Eichenbrettelböden versehen.

Das Schulhaus ist mit einer Niederdruckdampfheizung und mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Das Schulhaus enthält 36 Lehrzimmer, 3 Zeichensäle, 1 Handarbeitsaal, 10 Lehrmittelzimmer, 2 Turnsäle mit je einer Kleiderablage, einem Turnlehrerzimmer und einer Gerätekammer, 2 Kanzleien, 2 Beratungszimmer und 2 Schuldienerwohnungen. Im Keller sind eine Schulwerkstätte, ein Auspeiseraum samt Schulküche und Vorratskammer, ferner 2 Kesselräume nebst den erforderlichen Kohlenkellern und 2 Waschküchen untergebracht.

Die Kosten des Schulbaues samt innerer Einrichtung betragen rund 800.000 K.

Von dem stadtbauamtlichen Entwürfe für die Doppel-Bürgerschule XXI., Konstanziagasse kam vorerst der Knabentrakt und der Verbindungstrakt zur Ausführung, welche Gebäudeteile vorläufig der Knaben- und Mädchenschule gemeinschaftlich zugewiesen sind.

Das Schulhaus ist von einer durch ein Gitter eingefriedeten Gartenanlage umgeben; in dieser Anlage ist ein Sommerspielplatz angelegt.

Das Schulhaus, welches anfangs Oktober bezogen wurde, enthält nach seinem heutigen Umfang in den Obergeschossen folgende Räume: 12 Lehrzimmer, 1 Physikzimmer mit Physiklaboratorium, 2 Zeichensäle mit Modellzimmern, 1 Turnsaal mit Turnlehrerzimmer und Kleiderablage, 1 Kanzlei, 1 Beratungszimmer, 3 Lehrmittelzimmer, 1 Wartezimmer, 1 Schuldienerwohnung, 2 Schulwerkstätten und einige Reserveräume, welche nach vollendetem Ausbau zur Mädchenschule gehören werden. Jeder Lehrraum hat seine eigene Kleiderablage auf den heizbaren Gängen des Hauses.

Im Untergeschoße befinden sich 2 Auspeiserräume mit Küche und Spülküche, 1 Waschküche und der Kesselraum mit allen erforderlichen Nebenräumen.

Sämtliche Decken mit Ausnahme jener des Untergeschoßes, ferner die schmalen Tragpfeiler aller Hauptmauern und die Stiege sind aus Eisenbeton hergestellt.

Die Fußböden der Lehrräume sind mit Linoleum belegt, die Gänge und Aborte besitzen ein Terrazzopflaster. Sämtliche Räume werden durch eine Niederdruckdampfheizung beheizt und elektrisch beleuchtet.

Die Gesamtkosten des Baues samt Einrichtung und allen Gärtnerarbeiten belaufen sich auf rund 500.000 K.

Die Ausführung der Schulgebäude erfolgte unter Beachtung auf alle modernen schulhygienischen Anforderungen.

Die Zahl der städtischen Schulgebäude für die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen betrug am 1. Oktober des Berichtsjahres 270; außerdem waren öffentliche Volksschulen in 6 nicht der Gemeinde gehörigen Häusern untergebracht; in den 276 Schulgebäuden befanden sich 531 öffentliche Volksschulen, und zwar 147 Bürgerschulen und 384 allgemeine Volksschulen.

Nähere Angaben über die Zahl und Gattung der Schulgebäude sind im Abschnitte XIV, „Bildungsweisen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Hinsichtlich der Erwerbung von Schulbaugründen wird auf Abschnitt VIII, „Rechtsangelegenheiten“ des vorliegenden Verwaltungsberichtes verwiesen.

Im Berichtsjahre wurde auch eine Reihe von Schulbauten in Angriff genommen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Oktober wurde das Detailprojekt für den Bau einer Doppel-Volksschule X., Schleiergasse, beim alten Landgute, mit dem Kostenanschlage von 797.000 K genehmigt; der Bau wurde im November begonnen und es konnten bis zum Schlusse des Berichtsjahres die Erdarbeiten vollendet werden.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. Jänner wurde der Bau einer Doppel-Volksschule XIII., Märzstraße 178, mit dem Kostenanschlage von 778.000 K genehmigt; der Bau wurde Mitte März begonnen und war am Ende des Berichtsjahres unter Dach.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 21. April wurde das Detailprojekt für die Erbauung einer Doppel-Volksschule XX., Leystraße 34/36, mit dem Kostenanschlage von 768.000 K genehmigt. Der Bau wurde am 1. Juni begonnen; am Schlusse des Jahres war das Schulhaus unter Dach und bis auf die inneren Ausfertigungsarbeiten und die Einrichtung fertiggestellt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 21. April wurde das Detailprojekt für den Bau einer Doppel-Volksschule auf einem Teile der Realität Landtafel Einl.=B. 630 im XX. Bezirke, zwischen der Wintergasse, Dammstraße und verlängerten Greiseneckergasse mit dem Kostenanschlage von 795.000 K genehmigt. Mit den Bauarbeiten wurde im Juni begonnen und es war am Ende des Berichtsjahres das Gebäude unter Dach gebracht sowie innen und außen verputzt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. September wurde das Detailprojekt für den Bau der östlich gelegenen Hälfte eines Doppel-Bürgerschulgebäudes im XXI. Bezirke (Groß-Redlersdorf), an der Siemensstraße, mit dem Kostenanschlage von 417.000 K genehmigt. Anfangs November wurde mit den Erdarbeiten begonnen; am Ende des Berichtsjahres war die Kellergleiche erreicht.

In mehreren Schulen ergaben sich infolge der Auflassung der Schulleiterwohnung größere Adaptierungsarbeiten. So wurde die aufgelassene Naturalwohnung des Direktors der Mädchen-Bürgerschule II., Darwingasse 18 zu einem Lehrmittel- und zwei Lehrzimmern umgewandelt. Die Schulleiterwohnung der Mädchen-Bürgerschule V., Embelgasse 48, wurde zu einer Schuldienerwohnung und einem Lehrzimmer adaptiert. Im Schulgebäude IX., Marktgasse 2, wurde aus der aufgelassenen Schulleiterwohnung eine Schuldienerwohnung, ferner eine Kanzlei und ein Beratungszimmer hergestellt. Die aufgelassene Naturalwohnung des Direktors der Mädchen-Bürgerschule X., Erlachgasse 91, wurde zu zwei Lehrzimmern adaptiert und ebenso die Naturalwohnung des Leiters der Mädchen-Volksschule XIV., Goldschlagstraße 108 zu einem Lehrzimmer umgestaltet. Durch die Auflassung der Naturalwohnung des Schulleiters im Schul-

gebäude XVIII., Leitermayergasse 45, wurde eine zweckmäßige Verlegung der Kanzlei und des Beratungszimmers sowie die Schaffung eines Lokales für den Knabenhort ermöglicht.

Wie beim Baue neuer Schulen, war man auch in den älteren Schulgebäuden bestrebt, den modernen sanitären Anforderungen tunlichst gerecht zu werden. In mehreren Schulen wurden die veralteten Kiolette durch moderne, freistehende Sturzklotte ersetzt und Durmoire eingerichtet. Die Auswechslung weicher Fußböden durch harte Brettelböden wurde fortgesetzt und die Imprägnierung der Fußböden in den Lehrräumen mit Staub-, bzw. Leinöl, welches Verfahren sich gut bewährt, auch im Berichtsjahre vorgenommen. Durch den Ausbau des Wasserleitungsnetzes nach Eröffnung der II. Hochquellenleitung wurde die Einleitung des Hochquellenwassers in eine Reihe von Schulgebäuden, insbesondere im XXI. Bezirke, ermöglicht.

Überlassung von Schulräumen für gemeinnützige Zwecke. — Auch im Berichtsjahre wurden die Räume der städtischen Schulgebäude vielen wohlthätigen und gemeinnützigen Vereinen und Anstalten zc. in der schulfreien Zeit überlassen; ein Entgelt wird hiefür seitens der Gemeinde nicht verlangt; vielfach wird auch auf die Vergütung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten verzichtet. So wurden Schulräume für die Abhaltung vollstümlicher Universitätskurse, für unentgeltliche Stenographiekurse, ferner verschiedenen Turn-, Fecht- und Radfahrvereinen, dem Katholischen Jünglingsvereine, dem Vereine „Kinderstuhlstationen“, für Weihnachtsbescherungen, für Knabenhorte zc. zur Verfügung gestellt. Die Summe der Rückvergütungsbeträge an Beleuchtungs- und Beheizungskosten für die durch Private, Vereine usw. benützten Schullokalitäten betrug im Berichtsjahre 24.645 K 04 h.

### b) Organisation der öffentlichen Volksschulen.

Bezüglich der Organisation der Schulen wird auf den Verwaltungsbericht für 1908, S. 332 und 333 verwiesen. Im Berichtsjahre wurde eine Anzahl von fünfklassigen Volksschulen in sechsklassige umgewandelt. Die mit 1. Jänner 1911 in die Verwaltung der Gemeinde Wien übergegangene vierklassige Volksschule der einverleibten Gemeinde Strebersdorf wurde als eine sechsklassige allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen organisiert.

Errichtung einjähriger Lehrkurse (sogenannter 4. Bürgererschulklassen) für die der Schulpflichtigkeit entwachsene Jugend. — Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17. Oktober folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Gemeinde Wien errichtet probeweise für das Schuljahr 1911/12 auf Grund des beiliegenden Statutes je fünf einjährige Lehrkurse für Knaben und Mädchen im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 26. Juni 1903 (sogenannte 4. Bürgererschulklassen).

2. Die Gemeinde Wien verzichtet ausdrücklich auf die Einhebung des Schulgeldes.

3. Als Standort für diese Kurse werden folgende Bürgererschulen bestimmt:

Knabekurse:

- N.-B., III., Sechstrügelgasse 11.  
 N.-B., X., Eugengasse 30/32.  
 N.-B., XIII., Reingasse 19.  
 N.-B., XVII., Geblergasse 31.  
 N.-B., XX., Jägerstraße 54.

Mädchekurse:

- M.-B., IV., Starhembergstraße 8.  
 M.-B., V., Gassergasse 46.  
 M.-B., IX., Währingerstraße 43.  
 M.-B., XIII., Gurkgasse 32.  
 M.-B., XX., Jägerstraße 54.

4. Mit Rücksicht auf die noch ausstehende, gesetzliche Regelung der Bedingungen für die Errichtung dieser Kurse und der Bedeckung der erwachsenden Kosten stellt die Gemeinde Wien für diese Kurse die notwendigen sachlichen Erfordernisse (Schullokaltäten samt Einrichtung, Beleuchtung, Beheizung und Reinigung sowie Lehrmittel) bei und trägt die Kosten der persönlichen Erfordernisse (Dienstbezüge, Remunerationen der Leiter und Lehrkräfte, Schulbedienung), alles dies unter der ausdrücklichen Ablehnung irgend einer Rechtsverbindlichkeit und vorbehaltlich des Rückersatzes seitens des jeinerzeit gesetzlich zur Tragung der Kosten Verpflichteten.

5. Der Magistrat wird beauftragt, die Genehmigung für die Errichtung der Kurse schleunigst zu erwirken und alles Erforderliche zu veranlassen, daß die Kurse sodann unverzüglich aktiviert werden können.

Wegen der Errichtung der Kurse im Schuljahre 1912/13, eventuell wegen der definitiven dauernden Erhaltung der Kurse sind die bezüglichen Anträge rechtzeitig vorzulegen.

6. Die von der Stadtbuchhaltung mit 31.700 K veranschlagten Kosten der zehn Kurse im Schuljahre 1911/12 werden auf Ausg.-Nubr. XLIII verwiesen und sind die Erfordernisziffern für das Jahr 1912 im Hauptvoranschlage sicherzustellen.

7. Zur teilweisen Deckung der erheblichen Kosten dieser Kurse, zu deren Errichtung für die Gemeinde keinerlei Verpflichtung besteht, ist um eine staatliche Subvention einzuschreiten.

**Statut für die seitens der Gemeinde Wien zu errichtenden einjährigen Lehrkurse für die der Schulpflicht entwachsene Jugend.**

(§ 10 des Reichsvolksschulgesetzes, Ministerial-Verordnung vom 26. Juni 1903.)

**1. Zweck.**

Die Gemeinde Wien errichtet einjährige, spezielle Lehrkurse für die der Schulpflicht entwachsene Jugend nach den Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 26. Juni 1903.

**2. Aufsicht.**

Diese Kurse werden mit je einer Bürgerschule für Knaben, bzw. für Mädchen verbunden und unterstehen der für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen eingesetzten Schulaufsicht. Dem Direktor (der Direktorin) der Bürgerschule obliegt auch die unmittelbare Leitung des mit der Bürgerschule verbundenen Lehrkurses.

**3. Lehrkräfte.**

Der Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen wird zunächst den an der Bürgerschule angestellten gesetzlich befähigten Lehrkräften übertragen, doch können auch andere, entsprechend befähigte Lehrkräfte im Bedarfsfalle zur Unterrichtserteilung an dem Kurse herangezogen werden.

**4. Aufnahme.**

Aufgenommen können nur Schüler (Schülerinnen) werden, welche der gesetzlichen Schulpflicht bereits völlig Genüge geleistet haben, das Bürgerschul-Entlassungszeugnis besitzen und bezüglich des Unterrichtes in der französischen Sprache jene sprachliche Vorbildung nachweisen, welche nach dem Lehrplane für diese Sprache an der Bürgerschule gefordert wird, oder seitens des k. k. Bezirksschulrates die Dispens vom Unterrichte in diesem Lehrgegenstande erhalten.

**5. Schulordnung.**

Die durch die Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volks- und Bürgerschulen vom 29. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 159, im V. bis VII. Abschnitte getroffenen Bestimmungen über Unterricht und Ferien, über den Schulbesuch und die Schulzucht haben auch auf die Besucher dieser Lehrkurse sinngemäße Anwendung zu finden.

## 6. Lehrplan.

Der Unterricht wird nach dem vom k. k. n.-ö. Landesschulrate genehmigten Lehrpläne erteilt, welcher auch die Zahl der auf jeden Lehrgegenstand entfallenden wöchentlichen Unterrichtsstunden bestimmt.

## 7. Lehrbücher und Lehrmittel.

Beim Unterrichte werden nur Lehrbücher und Lehrmittel verwendet, welche für irgend eine Kategorie von Lehranstalten oder speziell für diese Lehrkurse als zulässig erklärt sind.

Die Lehrmittel und Bibliotheken der Bürgerschule können auch an dem Kurse verwendet werden.

## 8. Zeugnisse.

Am Schlusse des ersten und zweiten Halbjahres werden Halbjahrzeugnisse wie an Bürgerschulen ausgegeben; im übrigen haben die Bestimmungen des VIII. Abschnittes der Schul- und Unterrichtsordnung über Klassifikation und Zeugnisse Anwendung zu finden.

## 9. Kosten.

Bis zur gesetzlichen Regelung der Bedingungen der Errichtung dieser Kurse und der Bedeckung des erwachsenden Aufwandes stellt die Gemeinde Wien für diese Kurse die notwendigen sachlichen Erfordernisse (Schullokaltäten samt Einrichtung, Beleuchtung, Beheizung und Reinigung sowie Lehrmittel) bei und trägt die Kosten der persönlichen Erfordernisse (Dienstbezüge, Remunerationen der Lehrkräfte, Schulbedienung), alles dies jedoch unter ausdrücklicher Ablehnung irgend einer Rechtsverbindlichkeit und vorbehaltlich des eventuellen Rückersatzes seitens des seinerzeit gesetzlich zur Zahlung Verpflichteten.

## 10. Entlohnung der Lehrkräfte.

Dem Direktor (der Direktorin) der Bürgerschule, mit welcher der Lehrkurs verbunden ist, gebührt für die Leitung eine jährliche Remuneration von 100 K.

Wird aus Anlaß der Errichtung des Lehrkurses eine weitere Lehrkraft nicht herangezogen, so wird den mit der Unterrichtsverteilung betrauten Lehrkräften jede an diesem Kurse erteilte wöchentliche Unterrichtsstunde mit 80 K jährlich remuneriert, vorausgesetzt, daß diese Lehrkräfte im Rahmen des Stundenplanes der Bürgerschule voll beschäftigt werden.

Findet eine teilweise Entlastung der an der Bürgerschule vorhandenen Lehrkräfte durch Vermehrung der Lehrkräfte statt, dann werden nur jene an dem Lehrkurse erteilten Unterrichtsstunden remuneriert, welche eine Überschreitung jener Lehrverpflichtung bewirken, bis zu welcher die betreffende Lehrkraft ohne Anspruch auf eine besondere Entlohnung zu unterrichten gehalten ist, und zwar nach dem für die Remuneration der Überstunden geltenden Bestimmungen (§ 45, lit. a des Landesgesetzes vom 26. August 1910, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 189).

Für den Unterricht in französischer Sprache und Stenographie und in weiblichen Handarbeiten werden die für diesen Unterricht an Bürgerschulen gesetzlich vorgesehenen Remunerationen bezahlt. Dies gilt auch für den Unterricht in Religion.

Die vorgenannten Remunerationen bilden einen Teil des Dienst Einkommens der Lehrpersonen. Die Anweisung und Flüssigmachung derselben an die Bezugsberechtigten erfolgen unter den für die übrigen Arten des Dienst Einkommens bestehenden Modalitäten.

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat zufolge Erlasses vom 25. Oktober den Beschluß des Wiener Gemeinderates, betreffend die probeweise Errichtung von zehn einjährigen Lehrkursen (4. Bürgerschulklassen) mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Errichtung dieser Kurse auf Grund des vorgelegten Statutes an den im oben zitierten Gemeinderatsbeschlusse angeführten Standorten genehmigt.

Am 6. November 1911 wurden die Lehrkurse eröffnet.

Mit dem Beschlusse vom 7. November hat der Stadtrat die grundsätzliche Zustimmung erteilt, daß an den provisorisch errichteten einjährigen Lehrkursen für die der Schulpflicht entwachsene Jugend der Unterricht in einigen Lehrgegenständen (Freihandzeichnen, Turnen, Französisch, weibliche Handarbeiten) gruppenweise erteilt werde, soferne die Zahl der Kursteilnehmer je 20 übersteigt.

Bezüglich der Freigegegenstände kann auf den Verwaltungsbericht für 1908, Seite 334, hingewiesen werden.

### c) Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. Oktober folgender:

	männlich	weiblich	zusammen
Direktoren an Bürgerschulen . . . . .	131	2	133
Oberlehrer (Direktoren) an Volksschulen . . . . .	291	14	305
Bürgerschullehrer . . . . .	681	423	1104
Volksschullehrer I. Klasse . . . . .	1275	1160	2435
Volksschullehrer II. Klasse . . . . .	449	407	856
Provisorische Lehrer und Lehrerinnen*) . . . . .	368	372	740

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 71, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 170. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger und der eigenen provisorischen Religionslehrer betrug 344, außerdem mußten 1248 weltliche Lehrpersonen zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 41, die der evangelischen Religionslehrer 8. Außerdem erteilten 31 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 48 den mosaischen Religionsunterricht. Den altkatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelsorgegeistlichkeit. Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 752.812 K.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 813 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten (Industriellehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 1,037.315 K an Remunerationen und Mietzinsbeiträgen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 6 eigene Lehrer und 147 eigene Lehrerinnen, ferner 176 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 329 Lehrpersonen, die insgesamt 331.100 K an Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 88 Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hiefür zusammen 18.079 K an Remunerationen bezogen. An drei Schulen wurde auch Unterricht im Violinspieler erteilt, was mit Auslagen von 2530 K verbunden war.

Die Bezüge der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien erfuhren im Berichtsjahre eine Regelung durch den Gemeinderatsbeschluß vom 17. März, welcher lautet:

I. Die §§ 2 und 3 des mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 14. April 1905 und vom 3. November 1905 beschlossenen Normales für die Altersversorgung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien werden abgeändert, wie folgt:

#### § 2.

Die Altersversorgung beträgt bei einer anrechenbaren Dienstzeit von zehn Jahren jährlich 40 Prozent der zuletzt bezogenen Jahresremuneration und erhöht sich mit Vollendung eines jeden weiteren anrechenbaren Dienstjahres um 2 Prozent, darf aber die Höhe der zuletzt bezogenen Jahresremuneration nicht übersteigen.

\*) Ohne Aushilfslehrer und Substituten.

## § 3.

Anrechenbar ist jene Dienstzeit, welche die Lehrerin für weibliche Handarbeiten als solche an einer öffentlichen allgemeinen Volksschule oder an einer öffentlichen Bürgerschule eines der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder vollstreckt hat. Eine Unterbrechung, welche erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun der Handarbeitslehrerin lag, hebt die Anrechenbarkeit der früher vollstreckten Dienstzeit nicht auf.

Die während eines gegen Karenz der Bezüge erteilten Urlaubes an einer öffentlichen allgemeinen Volks- oder öffentlichen Bürgerschule in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zurückgelegte Dienstzeit wird nur dann in Anrechnung gebracht, wenn die für die Urlaubszeit entfallenden Beiträge zur Altersversorgungskasse eingezahlt wurden.

Von der sonach zur Anrechnung gelangenden Dienstzeit werden Bruchteile eines Jahres, insofern sie sechs Monate überschreiten, als ein volles Dienstjahr gerechnet.

Diese Bestimmungen treten mit 1. September 1911 in Kraft.

II. Die an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen und an den öffentlichen Bürgerschulen in Wien nach § 49 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G. und B.-Bl. Nr. 99, bestellten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten erhalten einen Mietzinsbeitrag von 240 K jährlich.

Diese Bestimmung tritt mit 1. Mai 1911 in Kraft.

III. Der Magistrat wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem k. k. Bezirksschulrate eine Vorlage auszuarbeiten, in der als Grundlage für die Bezüge der Handarbeitslehrerinnen die jetzt geltenden Bestimmungen über die Bezüge der städtischen Kindergärtnerinnen und eine wöchentliche Lehrverpflichtung von mindestens 20 Unterrichtsstunden anzunehmen sind.

Mit der Kundmachung des k. k. n.-ö. Landesшкоulates vom 22. Juni, L.-G. und B.-Bl. Nr. 88, wurden die Bestimmungen bezüglich der Altersversorgung der Handarbeitslehrerinnen — Punkt I des vorstehenden Beschlusses — verlautbart.

#### d) Schüler der öffentlichen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober: In den Bürgerschulen 58.704 (26.766 Knaben, 31.938 Mädchen), in den allgemeinen Volksschulen 182.494 (92.200 Knaben, 90.294 Mädchen). Die Gesamtsumme aller in den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug somit 241.198, es ergibt sich daher mit Rücksicht auf den im Verwaltungsberichte für 1910, Seite 389, ausgewiesenen Stand von 242.386 Schülern ein Abfall von 1188 Schulkindern gegen das Vorjahr.

Diese Schülerabnahme ist aus dem Herabsinken des Wiener Geburtenüberschusses und dem Minderzuzuge zu erklären.

Außerdem befanden sich am 1. Oktober in den an städtischen Volksschulen errichteten Abteilungen für nicht vollsinnige Kinder (siehe unten Seite 387) 277 Kinder (im Jahre 1910: 269); werden diese mitgerechnet, stellt sich die Gesamtzahl der die städtischen allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen besuchenden Kinder auf 241.475, d. i. um 1180 Kinder weniger als im Vorjahre.

Nähere Angaben über die Schulkinder nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern, Wohnort, Alter, Schulverhältnisse usw. enthält der Abschnitt XIV, „Bildungsweisen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

### e) Auspeisung, Beaufsichtigung und Beschäftigung armer Schulkinder.

Für die Auspeisung armer Schulkinder trägt der „Zentralverein zur Befestigung armer Schulkinder in Wien“ Sorge, an dessen Spitze der Bürgermeister steht und dessen Verwaltungsausschüsse zahlreiche Funktionäre der Gemeinde angehören. Die Haupteinnahme des Vereines bildet die jährliche Subvention der Gemeinde im Betrage von 100.000 K.

Für die Beaufsichtigung und Beschäftigung der Schulkinder in der schulfreien Zeit wurde der „Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien“ gegründet, welchem für das Berichtsjahr eine Subvention von 100.000 K bewilligt wurde.

### f) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Zur Versorgung armer Schulkinder mit Lernmitteln im Sinne der mit dem Stadtratsbeschlusse vom 5. April 1905 genehmigten Vorschrift wurden für das Schuljahr 1910/1911 an Büchern, Atlanten und Handkarten 212.401 Stück im Werte von 175.626 K 98 h gegen bar angekauft, während vom k. k. Schulbücherverlage, der k. k. Hof- und Staatsdruckerei und den Privatverlagen 75.934 Stück im Werte von 50.552 K 02 h unentgeltlich der Gemeinde überlassen wurden. An Schreib- und Zeichenrequisiten wurden 4.061.321 Stück im Werte von 140.654 K 75 h angeschafft. Es standen somit der Armenlernmittel-Verwaltung an neuen Armenlernmitteln 4.349.656 Stück im Werte von 366.833 K 75 h und unter Hinzurechnung der im Depot vorhandenen, teilweise schon gebrauchten Lernmittel per 597.492 Stück im Werte von 66.906 K 25 h im ganzen zur Deckung des Bedarfes für Armenkinderzwecke 4.947.148 Stück im Gesamtwerte von 433.740 K zur Verfügung.

Für die Zustellung der Armenlernmittel an die einzelnen Schulen waren 398 Fuhrten, die von der städtischen Feuerwehr besorgt wurden, erforderlich.

Von der Gesamtschülerzahl der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen wurden im Schuljahre 1910/1911 111.712 — gegenüber 109.751 im Vorjahre — mit Armenlernmitteln beteiligt; die Zahl der Armenschüler ist um 1961 gestiegen.

In Prozenten ausgedrückt betrug die Zahl der Beteiligten im Schuljahre 1910/1911 in der Bürgerschule 65% und in der Volksschule — ohne die 1. und 2. Klassen, in welchen keine regelmäßige Beteiligung stattfindet — 58%, bzw. mit Hinzurechnung dieser Klassen 40%, zusammen also im Durchschnitte 60, bzw. 46%. Die höchsten Prozentsätze der Beteiligung weisen der X. Bezirk mit 66%, der XX. Bezirk mit 57%, der XI. und XVII. Bezirk mit 53%, der XVI. Bezirk mit 52%, die niedrigsten Prozentsätze der I. Bezirk mit 16%, der IV. Bezirk mit 18% und der VII. Bezirk mit 22% auf.

Von den in den Schulen lagernden Armenlernmitteln wurden 78.865 reparaturbedürftige Gegenstände mit einem Kostenaufwande von 26.793 K 75 h wieder in gebrauchsfähigen Zustand versetzt und den Schulen zur Benützung übergeben.

Die städtische Lernmittelverwaltung hatte auch die Armenlernmittel an die städtischen Waisenhäuser (90.086 Stück im Werte von 6329 K 83 h) sowie für 7 Privatschulen (17.381 Stück im Werte von 1996 K 32 h) zu verabsolgen.

### g) Lehrmittel, Lehrer- und Schülerbüchereien, Schulpauschalien, Schuldrucksorten.

Für Lehrmittel wurden 57.469 K verausgabt. Es sind dies die Auslagen für die Ausstattung der neu eröffneten Schulen, für die Nachschaffung von Lehrmitteln für



bereits dotierte Schulen und für die Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen nach dem 1901 genehmigten Normal-Lehrmittelverzeichnis.

Lehrer- und Schülerbüchereien. — Die Zahl der Bezirkslehrerbüchereien beträgt 15. Sie hatten am Ende des Berichtsjahres folgende Bücherbestände:

I. Bezirk . . .	644	Werke in	1193	Bänden
II. " . . .	1584	" "	2659	"
III. " . . .	1530	" "	2310	"
IV. " . . .	1278	" "	2496	"
V. " . . .	870	" "	1484	"
VI. " . . .	1111	" "	1861	"
VII. " . . .	1244	" "	2008	"
VIII. " . . .	960	" "	1979	"
IX. u. XX. " . . .	718	" "	1255	"
X. " . . .	2341	" "	4068	"
XI. " . . .	1432	" "	2032	"
XII.—XV. " . . .	1995	" "	3305	"
XVI. u. XVII. " . . .	3190	" "	5601	"
XVIII. u. XIX. " . . .	1120	" "	2163	"
XXI. " . . .	488	" "	853	"

Außer den Bezirkslehrerbüchereien besteht an jeder allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschule eine eigene Lehrer- und Schülerbücherei.

Für Lehrerbüchereien wurden 23.051 K, für Schülerbüchereien 8772 K und an Schulpauschalien 178.555 K im Berichtsjahre verausgabt.

Schuldruckorten. — Gemäß dem Stadtratsbeschlusse vom 17. Juli 1905, obliegt die Veranlassung der Indrucklegung, die Verwahrung, Verwaltung, Verteilung, Zustellung und Evidenzhaltung der für Amtszwecke der Ortschulräte, Schulleitungen und der städtischen Kindergärten erforderlichen Druckorten der Armenlernmittelverwaltung. Zur Zustellung der mit 697 Bestellscheinen angesprochenen Druckorten für die Ortschulräte und Schulleitungen waren 67 Feuerwehrfuhren erforderlich. Abgegeben wurden an Ortschulrats-Druckorten 348.650, an Schul- und Kindergarten-Druckorten 1.767.966, an Badefarten 285.300, zusammen 2.401.916 Stück.

Die Druckkosten betragen 20.998 K einschließlich der Auslage von 6146 K für Zeugnispapier.

#### h) Schuldiener.

Die Bezüge der Schuldiener erfuhren im Berichtsjahre eine Regelung und Erhöhung durch die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. März genehmigte „Vorschrift für die äußere Schulbedienung“, in welcher gleichzeitig die in verschiedenen Kundmachungen und Verordnungen erlassenen Bestimmungen für die Dienstleistung der Schuldiener zusammengefaßt erscheinen und in welcher auch festgesetzt ist, daß das Verhältnis der definitiven zu den provisorischen Schuldienerstellen von drei zu drei Jahren einer Überprüfung und entsprechenden Richtigestellung unterzogen wird.

Weiters wurden die Quartiergelder der definitiven Schuldiener mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 2. Juni erhöht und mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 14. Juli den Schuldienern wie anderen städtischen Angestellten, wenn und insoweit ihnen unter Einstellung des Quartiergeldes eine Naturalwohnung zugewiesen ist, der Anspruch auf eine Quartiergeldquote in der Höhe von 25% des jeweilig systemmäßigen

Quartiergeldes zuerkannt. Eine neuerliche Erhöhung erfuhren die Bezüge (Gehalt und Quartiergeld) der definitiven Schuldiener anlässlich der Regelung der Bezüge aller definitiven städtischen Diener mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Dezember (siehe oben Abschnitt III, Seite 47).

Am Schlusse des Berichtsjahres waren 70 Schuldiener der I., 256 der II. Bezugsklasse und 102 provisorische Schuldiener bestellt.

### i) Finanzielles.

Da die Zins- und Schulheller infolge der Auflassung des Wiener Bezirksschulfonds als allgemeine Gemeindecinnahmen verrechnet werden, sind die speziellen Einnahmen für Volksschulzwecke gering. Sie bestehen hauptsächlich aus den Zinsen von Schulstiftungen, Vergütungsbeträgen für die Beheizung und Beleuchtung von Schullokalen, welche von Vereinen usw. mitbenützt werden, aus den Beiträgen der Handarbeitslehrerinnen und der Lehrerinnen der französischen Sprache zu den Altersversorgungskassen.

Die Auslagen für Volksschulzwecke betragen 28,139.670 K ohne die Kosten der Errichtung von Schulgebäuden, des Ankaufes von Schulbaugründen und der Instandhaltung der Schulgebäude. Für die Bezüge der Lehrer und Diener wurden 22,237.621 K verausgabt.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen“, K. „Volksschulen, f) Finanzielles“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

## D. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Am 1. Oktober 1911 war die Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, von 99 Knaben und 54 Mädchen, zusammen von 153 Kindern besucht. Den Unterricht in 9 Abteilungen erteilen (vom Leiter abgesehen) 9 Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, 1 katholischer und 1 israelitischer Religionslehrer und eine Handarbeitslehrerin; außerdem ist eine Kinderpflegerin bestellt. Eine Klassenabteilung ist im Schulgebäude XVIII., Michaelerstraße 30, untergebracht.

In der Taubstummenabteilung an der allgemeinen Volksschule IX., Canisiusgasse 2, wurden 17 Knaben und 24 Mädchen in 5 Abteilungen von 5 Lehrkräften (den Leiter nicht inbegriffen) für den allgemeinen Unterricht, einer Handarbeitslehrerin und einem Handfertigkeitsschüler unterrichtet; in der Taubstummenabteilung an der allgemeinen Volksschule XV., Zinckgasse 12/14, wurde der Unterricht an 28 Knaben und 30 Mädchen in 6 Abteilungen durch 6 Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht und 3 Handarbeitslehrerinnen besorgt.

In der Blindenabteilung an der allgemeinen Volksschule XVI., Kirchstetterngasse 38, wurden 11 Knaben und 14 Mädchen in 4 Abteilungen von einer Lehrerin unterrichtet.

An Remunerationen für das Lehrer- und Dienerpersonal an den 4 Spezialschulabteilungen wurden im Berichtsjahre 11.205 K verausgabt. Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Gemeinde an Remunerationen für diese Spezialschulen 113.287 K verausgabt, welcher Betrag als Forderung der Gemeinde gegen den zur Zahlung dieser Auslagen Verpflichteten in Evidenz gehalten wird.

Zur Abhaltung mehrerer fünfwöchiger Instruktionstage für Lehrpersonen zur Heilung stotternder Kinder wurden auch im Berichtsjahre Schulräume unentgeltlich von

der Gemeinde mit freier Beheizung und Beleuchtung zur Verfügung gestellt und wurde der Beurlaubung der Kursleiter und Assistenten für die Kursdauer bei Belassung der Bezüge zugestimmt.

### E. Kindergärten.

Im Berichtsjahre bestanden 13 städtische Kindergärten, und zwar je einer in den Bezirken XV und XVIII, je 2 in den Bezirken XI und XVI, 3 im XII., 5 im XIX. und 9 im XXI. Bezirke. Diese 23 Kindergärten hatten 74 Abteilungen, welche durchschnittlich von je 50 Kindern besucht wurden.

Über Bauten für Kindergartenzwecke ist folgendes zu bemerken:

Der im Vorjahre begonnene Neubau des Kindergartengebäudes XXI., Bunsengasse Nr. 1, wurde im Juni 1911 der Benützung übergeben.

Das Gebäude erhebt sich als einstöckiger Bau in einem großen Garten und enthält im Erdgeschoße eine Dienerwohnung, 1 Kanzleiraum, 1 Warteraum, 2 Beschäftigungszimmer, 1 Spielsaal, 1 Kleiderablagerraum und eine gedeckte Vorhalle. Ein Beschäftigungszimmer und der daran stoßende Spielsaal können nach Entfernung einer beweglichen Wand zu einem großen Raum vereinigt werden.

Im I. Stocke sind 3 Beschäftigungszimmer und 2 Spielsäle, 1 Kleiderablagerraum und eine gedeckte luftige Veranda untergebracht.

Der Bau ist im Villenstile mit einfachster Architektur in Fuß gehalten. Drei Kunststeinreliefs, Kinder Szenen darstellend, 2 Kinderfiguren am Giebel und Tiergruppen auf den Eingangspfeilern schmücken die Fassade in der Bunsengasse.

Im Garten befinden sich 2 große Spielplätze.

Die Beheizung erfolgt durch Dauerbrandöfen, die Beleuchtung mittels Gasglühlampen.

Die Kosten des Baues samt Einrichtung betragen 198.000 K.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 1. September wurde das Detailprojekt für den Bau eines Kindergartens XVI., Brühlgasse 31/33 und für die dazu gehörigen Gartenanlagen, Spielhallen und Spielplätze mit dem Kostenanschlusse von 228.207 K 85 h genehmigt. Der Bau wurde im Oktober begonnen und war bis Ende des Berichtsjahres bis zur Dachgleiche gediehen.

Der von der einverleibten Gemeinde Strebersdorf seinerzeit errichtete öffentliche Kindergarten XXI., Dr. Albert Geßmann-Gasse 187, wurde mit 1. Jänner 1911 in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen und für denselben mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Februar die Stelle einer Kindergärtnerin 2. Kategorie und einer Kinderwärterin systemisiert.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juni wurde in dem neuen Kindergartengebäude XXI., Bunsengasse 1, ein öffentlicher Kindergarten der Gemeinde Wien mit vorläufig drei Abteilungen errichtet und für denselben die Stelle einer Oberkindergärtnerin, ferner die Stelle einer Kinderwärterin und eines Hausdieners systemisiert.

Im städtischen Kindergarten XIX., Hammer Schmidtgasse Nr. 22, wurde mit 2. Jänner auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 16. Dezember 1910 eine fünfte Abteilung eröffnet.

Für die städtischen Kindergärten waren im Berichtsjahre 17 Stellen I. Kategorie (Ober-Kindergärtnerinnen) und 23 Stellen II. Kategorie (definitive Kindergärtnerinnen)

systemisiert; außerdem standen 16 provisorische Kindergärtnerinnen in ständiger Verwendung, hievon eine an der kindergartenmäßig geführten 1. Klasse der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10; weiters wurden provisorische Kindergärtnerinnen nach Bedarf in aus Hilfsweise Verwendung genommen. An drei städtischen Kindergärten werden die Dienstleistungen durch Ordensschwestern (19 geprüfte Kindergärtnerinnen) versehen.

In den städtischen Kindergärten standen ferner 23 Kinderwärterinnen und 6 Hausdiener, davon 5 aus dem Status der städtischen Schuldiener, in Verwendung.

Mit Zustimmung des Stadtrates beteiligen sich Schülerinnen der oberen Klassen einiger Bürgerschulen in Gruppen von höchstens 10 mit Zustimmung der Eltern an den Spielen und Beschäftigungen öffentlicher Kindergärten. So hospitieren Schülerinnen der Bürgerschule XVIII., Schopenhauerstraße 79, im Kindergarten XVIII., Staudgasse 78, Schülerinnen der Bürgerschule XII., Deckergasse 1, im Kindergarten XII., Dörfelstraße 1, Schülerinnen der Bürgerschule XI., Entplatz in den Kindergärten XI., Greifgasse 1 und Rinnböckgasse 45 und Schülerinnen der Schule XIX., Hammerschmidtgasse 26 im Kindergarten XIX., Hammerschmidtgasse 22.

Bezüglich des Betriebes der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien hat der Stadtrat im Berichtsjahre folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß vom 24. Februar:

1. Der Betrieb der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien ist einzustellen:
  - a) an den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen,
  - b) jeden Mittwoch und Samstag nachmittags,
  - c) am Gründonnerstag, Karfreitag und Karfreitag,
  - d) an dem Tage, welcher der Weihnachtsfeierlichkeit im Kindergarten vorangeht und an dem Vormittage des Festtages selbst,
  - e) am 24. Dezember.

2. An dem Geburtstage und dem Namenstage Sr. Majestät des Kaisers, an dem Namenstage weiland Ihrer Majestät der Kaiserin und am Allerseeleentage sind die Kinder gelegentlich der normalen Beschäftigung in einer ihrem Fassungsvermögen entsprechenden Weise auf die Bedeutung des Tages aufmerksam zu machen.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, an jenen schulfreien Tagen der Weihnachts- und Osterzeit, an welchen nach den vorstehenden Bestimmungen der Kindergartenbetrieb aufrecht zu halten ist, einen Teil der einem Kindergarten zugewiesenen Kindergärtnerinnen, jedoch nicht mehr als die Hälfte derselben über Ansuchen der Kindergartenleitung vom Dienste zu beurlauben.

4. Die Kindergartenleitung hat in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß den Eltern jeweils rechtzeitig bekanntgegeben wird, an welchen Tagen der Kindergartenbetrieb aufrecht gehalten, bzw. eingestellt wird.

Beschluß vom 23. Mai:

Die Besuchsstunden in allen öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien werden auf die Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags verlegt.

Diese Stunden sind in der Weise genau einzuhalten, daß um 8 Uhr, bzw. um 2 Uhr das Gebet zu sprechen und um 11 Uhr, bzw. um 4 Uhr mit dem Ankleiden zu beginnen ist.

Die Kindergärtnerinnen haben spätestens um  $\frac{3}{4}$  8 Uhr, bzw.  $\frac{3}{4}$  2 Uhr in den Beschäftigungszimmern der ihnen zugewiesenen Abteilungen zu erscheinen.

Von 7 Uhr früh, bzw. von 1 Uhr nachmittags an sind jene vor dem Kindergarten erscheinenden Kinder, deren Eltern um diese Begünstigung bei der Kindergartenleitung schriftlich oder mündlich angefragt haben, in den Kindergarten einzulassen und dortselbst bis zum Erscheinen der Kindergärtnerinnen in einem geeigneten Lokale von einer Kinderwärterin zu beaufsichtigen.

Über das Dienstverhältnis der Kinderwärterinnen wurden mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Juni neue Bestimmungen erlassen, welche zum Teile (§ 1—8) im Abschnitte III, Seite 43, des vorliegenden Verwaltungsberichtes behandelt wurden; die restlichen Bestimmungen lauten:

#### § 9.

Die Kinderwärterinnen haben sich im Verkehre mit ihren Vorgesetzten und den Parteien höflich und entgegenkommend zu benehmen und die ihnen anvertrauten Kinder sorgsam, freundlich und geduldig zu behandeln; im Dienste haben sie nett und rein gekleidet zu sein.

#### § 10.

Die Kinderwärterinnen haben mindestens eine Stunde vor dem jeweiligen Beginne der normalmäßigen Beschäftigungen im Kindergarten zu erscheinen, allen dienstlichen Anforderungen ihrer Vorgesetzten willig nachzukommen und die ihnen aufgetragenen Verrichtungen genau und pünktlich auszuführen.

#### § 11.

Zu besonderen sind die Kinderwärterinnen verpflichtet,

- a) die Kinder an- und auszukleiden;
- b) jene Kinder, welche unsauber im Kindergarten erschienen sind oder sich im Kindergarten beschmutzt haben, zu reinigen;
- c) die Kinder während der Zeit zwischen Öffnen des Kindergartens und Erscheinen der Kindergärtnerinnen zu beaufsichtigen;
- d) die Kindergartenräume jedesmal, nachdem die Kinder den Kindergarten verlassen haben, zu lüften;
- e) die Beschäftigungsmittel nach Angabe der Kindergärtnerinnen vorzubereiten und dieselben nach Verwendung aufzuräumen;
- f) bei den Spielen und Beschäftigungen nach Bedarf und Möglichkeit mitzuhelfen;
- g) alle Beschäftigungsmittel und Spielgeräte nach Bedarf, jedoch mindestens dreimal im Jahre gründlich zu reinigen.

#### § 12.

Außerdem sind dort, wo kein eigener Hausdiener für den Kindergarten bestellt ist, die Kinderwärterinnen verpflichtet,

- a) nach Bedarf, jedenfalls aber so oft die Kinder den Kindergarten verlassen haben, den Staub von den Beschäftigungsbänken abzuwischen, die Fußböden aufzuwischen oder aufzukehren und die Aborte zu reinigen;
- b) alle Kindergartenräume und die Einrichtungsstücke jeden Mittwoch und Samstag nachmittags gründlich zu reinigen;
- c) die Fenster und Türen alle zwei Monate zu putzen und die Fußböden nach der hiesür geltenden Vorschrift einzulassen;

- d) die Trottoirs nach den bestehenden Vorschriften zu reinigen, zu bestreuen und zu bespritzen, die Spielplätze und die gärtnerischen Anlagen entsprechend zu betreuen;
- e) die Beheizung und Beleuchtung zu besorgen und das Heizmaterial zu verkleinern und in den Aufbewahrungsräumen zu ordnen;
- f) die erforderlichen dienstlichen Botengänge zu besorgen.

## § 13.

Ist der Kindergarten in einem eigenen Gebäude untergebracht, dessen Beaufsichtigung der Kinderwärterin übertragen worden ist, so hat sie alle jene Verpflichtungen zu erfüllen, welche den Hausbesorgern der städtischen Zinshäuser laut der für diese bestehenden Hausbesorgerinstruktion obliegen.

## § 14.

Erkrankt ein Hausgenosse einer Kinderwärterin an einer ansteckenden Krankheit, so hat die Kinderwärterin, ohne den Kindergarten zu betreten, dies sofort der Kindergartenleitung zu melden und bis zur Unterbringung des Erkrankten im Spitale und Durchführung der prophylaktischen Maßregeln dem Kindergarten fernzubleiben.

## § 15.

Diese Bestimmungen treten am 1. des nach ihrer Genehmigung durch den Gemeinderat folgenden Monats in Kraft.

Über den Besuch der städtischen Kindergärten sowie über die Privatkindergärten enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien, Abschnitt XIV, nähere Angaben.

Die Einnahmen aus den städtischen Kindergärten betragen 6382 K, die Auslagen 288.917 K, ausschließlich der Kosten für die Bauten, Grunderwerbungen und für die Gebäudeerhaltung.

## F. Mittelschulen. — Pädagogium.

Im Verwaltungsberichte für 1906 sind auf Seite 370 die ehemals städtischen, in den Jahren 1892—1897 vom Staate übernommenen Mittelschulen aufgezählt; sie sind in städtischen Häusern untergebracht, deren Erhaltung der Gemeinde obliegt. In den städtischen Mittelschulgebäuden wurden im Berichtsjahre nur die gewöhnlichen Zustandshaltungsarbeiten veranlaßt, welche den Hauseigentümer treffen; die übrigen Herstellungen, insbesondere in den Innenräumen, obliegen der k. k. Unterrichtsverwaltung.

Die Errichtung neuer Mittelschulen in Wien fördert die Gemeinde seit Jahren dadurch, daß sie dem Staate oder Vereinen die Lokalitäten für die vorläufige Unterbringung unentgeltlich zur Verfügung stellt und zur Errichtung neuer Mittelschulgebäude beträchtliche Beiträge, meist 50.000 K für jede Anstalt, widmet.

Im Verwaltungsberichte für das Jahr 1907 sind auf Seite 335 die in städtischen Gebäuden zu Beginn des Schuljahres 1907/8 provisorisch untergebrachten Staats-, bzw. Vereinsmittelschulen aufgezählt; die Änderungen im Jahre 1908 sind im Verwaltungsberichte für 1908 auf Seite 342, die Änderungen im Jahre 1909 im Verwaltungsberichte für 1909 auf Seite 360 und 361, die Änderungen im Jahre 1910 im Verwaltungsberichte für 1910 auf Seite 396 angeführt.

Im Berichtsjahre haben sich folgende Änderungen ergeben:

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 7. Juni wurde genehmigt, daß das provisorisch

im Knaben-Bürgerschulgebäude II., Wittelsbachstraße 6, untergebrachte k. k. Staatsrealgymnasium für den III. Bezirk auch in den Schuljahren 1911/12 und 1912/13 daselbst verbleiben kann.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 14. Juni wurde die Überlassung der bisher vom k. k. Staatsgymnasium für den VII. Bezirk im Knaben-Volksschulgebäude XV., Sperrgasse 8/10, benützten Lehrzimmer sowie eines weiteren Lehrzimmers zur Unterbringung der 5. Klasse bis 31. Juli 1912 unter den mit Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Jänner 1907 aufgestellten Bedingungen genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 6. Dezember wurde die unentgeltliche Überlassung der bisher überlassenen Lehrzimmer sowie des Klassenzimmers top. Nr. 60 in der allgemeinen Volksschule für Knaben XI., Molitorgasse 11, an die k. k. Unterrichtsverwaltung zum Zwecke der provisorischen Unterbringung der k. k. Staatsrealschule im XI. Bezirke für das Schuljahr 1912/13 unter den bisherigen Modalitäten sowie unter der weiteren Bedingung bis 31. August 1913 genehmigt, daß die k. k. Unterrichtsverwaltung etwaige besondere Kosten, welche sich aus der Überlassung eines weiteren Lehrzimmers, sei es an der allgemeinen Volksschule XI., Molitorgasse 11, sei es an anderen Volksschulen ergeben, trägt.

Zu Beginn des Schuljahres 1911/12 ist die im städtischen Gebäude XIII., Diefsterweggasse 23 vorläufig untergebracht gewesene k. k. Staatsrealschule in das neue Realschulgebäude XIII., Mtgasse 3—7, übersiedelt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 13. Juli wurde die Weiterbelassung des k. k. Staatsrealgymnasiums im XIV. Bezirke im Schulgebäude Rauergasse 3 und die Benützung eines weiteren Lehrzimmers daselbst für das Schuljahr 1911/12 unter den mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. Juni 1910 aufgestellten Bedingungen genehmigt.

Zur Einbeziehung der Direktorswohnung am k. k. Staatsgymnasium, XIX., Gymnasiumstraße 83, zu Schulzwecken auf Kosten der k. k. Unterrichtsverwaltung wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 14. Juni unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß der Gemeinde Wien aus dieser Bewilligung weder derzeit noch in der Folge irgendwelche Kosten erwachsen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 10. August wurde die Überlassung des Lehrzimmers top. Nr. 100 der Knaben-Bürgerschule XIX., Grinzinger Straße 59/61, an die k. k. Realschule im XIX. Bezirke genehmigt. Die Kosten der aus der Verlegung der Bürgerschulkasse sich ergebenden Herstellungen hat die k. k. Staatsverwaltung zu tragen.

Die Ausgaben der Gemeinde für Mittelschulen betragen im Berichtsjahre rund 319.569 K, hievon 131.685 K für persönliche und 187.884 K für sachliche Erfordernisse.

Über das Pädagogium siehe die Verwaltungsberichte für 1905, Seite 401 und für 1906, Seite 372. Die Auslagen für das Pädagogium betragen im Berichtsjahre einschließlich des durchgeführten Zinswertes 112.970 K.

## 6. Gewerbliche Lehranstalten.

Die allgemein-gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen unterstehen dem Fortbildungsschulrate in Wien, in welchem auch die Gemeinde vertreten ist. (Siehe den Verwaltungsbericht für 1908, Seite 343.) Obmann war auch im Berichtsjahre der gegenwärtige Bürgermeister der Stadt Wien.

Zu den Auslagen der aus dem Fortbildungsschulfonds erhaltenen gewerblichen Fortbildungsschulen leistet die Gemeinde einen 20<sup>0</sup>/<sub>0</sub>igen Beitrag, der im Berichtsjahre 337.879 K betrug.

Überdies wurden 36 gewerblichen Genossenschaften Subventionen für die von ihnen erhaltenen fachlichen Fortbildungsschulen in der Höhe von zusammen 25.850 K bewilligt. Hiezu kommen noch die Beheizungs- und Beleuchtungskosten für die zahlreichen gewerblichen Fortbildungsschulen, welche nahezu durchwegs in städtischen Schulgebäuden untergebracht sind. Näheres über die gewerblichen Fortbildungsschulen enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien, Abschnitt XIV.

Zu dem Aufwande der Diehlschen Fortbildungsschule (siehe den Verwaltungsbericht für 1908, Seite 344) hatte die Gemeinde für das Schuljahr 1911/12 3600 K beizutragen.

Bezüglich der höheren gewerblichen Lehranstalten siehe den Verwaltungsbericht für das Jahr 1906, Seite 373 und das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien, Abschnitt XIV.